

13.12.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksachen 16/12500 und 16/13400 (Ergänzung) – 3. Lesung, Drucksache 16/13700

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren - NRW schafft einen sozialen Arbeitsmarkt!

I. Ausgangs-/Problemlage

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist insgesamt rückläufig. Diese positive Entwicklung überträgt sich aber nicht auf alle Gruppen von Arbeitslosen. An Langzeitarbeitslosen geht der anhaltende konjunkturelle Aufschwung fast vollständig vorbei. Mehr als 300.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen sind von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Nach Schätzungen des IAB liegt die Größe der Zielgruppe für einen Sozialen Arbeitsmarkt bei etwa 70.000 Menschen¹. Viele von ihnen schaffen den Schritt aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis nicht mehr alleine. Die Gründe hierfür sind vielschichtig: Geringe Qualifikationen, Entwöhnung von Arbeit, physische und psychische gesundheitliche Probleme. Für langzeitarbeitslose Menschen gibt es kaum noch Instrumente mit einer Integrationsperspektive in Beschäftigung. Die Landesregierung fördert deshalb zusammen mit den Jobcentern seit 2013 Projekte im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds. Bislang wurden dadurch rund 2.200 Arbeitsplätze geschaffen.

Die Ergebnisse zeigen, dass es gelingen kann, mit einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Deutlich wird aber auch, dass diese Projekte nicht ausreichen, um die Langzeitarbeitslosigkeit auch quantitativ spürbar zu senken. Auch die komplementären Instrumente des SGB II und die Mittel des Europäischen Sozialfonds reichen nicht. Ein erheblicher Teil der Langzeitarbeitslosen, insbesondere die "arbeitsmarktfernen" Arbeitslosen, werden so nicht erreicht. Das Pendeln zwischen Arbeitslosigkeit

¹ Dr. Frank Bauer, IAB, Anhörung sozialer Arbeitsmarkt am 26.08.2015. Definition: 4 Jahre Leistungsbezug, Langzeitarbeitslosigkeit, zwei Vermittlungshemmnisse

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einerseits und einer nur ausnahmsweise und kurzzeitigen Beschäftigung andererseits bleibt prägend für ihre Erwerbsbiografie. Für einen beträchtlichen Teil dieser Gruppe ist die Einrichtung eines sozialen Arbeitsmarktes erforderlich, der durch längerfristige Förderketten öffentlich geförderter Beschäftigung gekennzeichnet ist. Um den spezifischen Bedürfnissen des Landes NRW Rechnung zu tragen, soll ein weiteres, mit Landesmitteln gefördertes Modul zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit hinzugefügt werden. Es soll systematisch und schrittweise den Weg für einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ebnen. NRW macht damit weitere konkrete Schritte hin zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den regulären Arbeitsmarkt, und stellt die Weichen für ein sozial- und arbeitsmarktpolitisches Projekt, das es so in Deutschland noch nicht gab.

II. 4.000 neue Chancen für die Menschen! - NRW braucht einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt!

Im Koalitionsvertrag von 2012 haben sich SPD und Bündnis 90 / Die Grünen in NRW ausdrücklich dafür ausgesprochen, einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt zu schaffen. Langzeitarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, zählt zu einer der vordringlichsten arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart – nicht nur in NRW auch im Bund.

Für langzeitarbeitslose Menschen, die über einen längeren Zeitraum nicht mehr erwerbstätig waren, soll das ständige Pendeln zwischen Arbeitslosigkeit und kurzfristigen Beschäftigungen beendet werden. Der Bundesfinanzminister weigert sich, die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit durch Einführen des Passiv-Aktiv-Transfers zu finanzieren. Wir wollen aber zeigen, dass der soziale Arbeitsmarkt das richtige arbeitsmarktpolitische Instrument ist. Deshalb sollen passende landesspezifische Modelle zur Eindämmung der Langzeitarbeitslosigkeit entwickelt werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten – wie Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW – Integrationsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen schaffen. Dafür stellen die regierungstragenden Fraktionen im Haushalt 2017 erstmals 13 Millionen Euro und 30 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung für den Etat 2018 bereit. Mit weiteren 6,8 Millionen Euro soll der Ausbau des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ab 2017 lanciert werden. In einem ersten Schritt sollen so 4.000 Stellen und weitere Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose in NRW geschaffen werden. NRW nimmt damit eine Vorreiterrolle ein! Für die betroffenen Menschen sind das nicht nur 4.000 neue Jobs, sondern vor allem 4.000 neue Chancen!

Ein sozialer Arbeitsmarkt muss folgenden Ansprüchen genügen:

- Die mit öffentlichen Mitteln geförderten Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig sein. Das Prinzip der „Guten Arbeit“ hat ohne Abstriche auch für öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu gelten.
- Die Teilnahme an öffentlich geförderter Beschäftigung muss für die Betroffenen freiwillig sein. Nichtteilnahme darf nicht mit sozialrechtlichen Sanktionen verbunden werden. Nach einer langen Abwesenheit vom Erwerbsleben benötigen langzeitarbeitslose Menschen außerdem bei der Aufnahme einer Beschäftigung Unterstützung, um die Beschäftigung zu stabilisieren.
- Arbeitgeber im privat-gewerblichen Bereich, Sozialbetriebe, die freie Wohlfahrtspflege, Integrationsunternehmen, Kommunale Spitzenverbände und Behörden, Verbände, Gewerkschaften und Kammern sollen dabei Partner bei der Integration von Menschen durch öffentlich geförderte Arbeit sein.
- Die gültigen Tarifverträge der Gewerkschaften in den jeweiligen Branchen und Berufen müssen auch für diese dort angesiedelten Beschäftigungsverhältnisse in vollem Umfang gelten. Unterstes Netz der Entlohnung ist in jedem Fall der gesetzliche Mindestlohn. NRW

will Vorreiter sein und zeigen, wie Arbeitsplätze für dauerhafte Beschäftigung entstehen können.

- Außerdem sollen auch die Arbeitsgelegenheiten, die mit einem sozialen Arbeitsmarkt sinnvoll verknüpft werden können, identifiziert, in einer Positivliste definiert und zwischen den beteiligten Akteuren als entwicklungsoffener Rahmen vereinbart werden. Bestehende weitere Fördermöglichkeiten, etwa zur sozialen Stabilisierung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, sollen einbezogen werden.
- Zielgruppe sind langzeitige Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II, die absehbar keine Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Die Teilnehmenden sind in der Regel älter als 25 Jahre.
- In den Landesprojekten soll das Prinzip „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ umgesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss mehr Geld für die Integration von Langzeiterwerbslosen mobilisiert werden. Der Grundgedanke: Das Geld, das bisher für Sozialleistungen ausgegeben wird, fließt dann in die Förderung von tariflich bezahlten Arbeitsplätzen. Sofern möglich und sinnvoll, sind die Sozialleistungen über einen Aktiv-Passiv-Transfer zu bündeln und die eingesparten Sozialleistungen der Kommune (KdU) zur Finanzierung des Beschäftigungsverhältnisses einzubringen.
- Es sollen insbesondere die Regionen in NRW profitieren, die von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

III. Der Landtag stellt fest:

1. Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit brauchen dringend eine Perspektive und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Arbeit ist der Schlüssel, um Armut und Ausgrenzung zu vermeiden. Der dauerhafte Ausschluss aus Erwerbsarbeit – teilweise über Generationen hinweg - führt zu materieller Armut, geringer sozialer Teilhabe, seelischen Belastungen und zu geringer Lebenszufriedenheit. Besonders belastend wirkt die gesellschaftliche Stigmatisierung Erwerbsloser. Ein sozialer Arbeitsmarkt hilft den Betroffenen dabei, einen Weg raus aus der Perspektivenlosigkeit zu finden.
2. Wir wollen Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss mehr Geld für die Integration von Langzeiterwerbslosen mobilisiert werden. Der Grundgedanke: Das Geld, das bisher für Sozialleistungen ausgegeben wird, fließt dann in die Förderung von tariflich bezahlten Arbeitsplätzen.
3. Ein Sozialer Arbeitsmarkt hilft den Regionen in unserem Land, die in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, das Problem verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit besser in den Griff zu bekommen.
4. Wenn die Ergebnisse eines sozialen Arbeitsmarktes für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar und erlebbar werden, steigt seine gesellschaftliche Akzeptanz. Von einem Sozialen Arbeitsmarkt profitiert auch die Allgemeinheit: Die Jobs können u.a. dazu dienen, die Situation in den Quartieren zu verbessern und die öffentlichen Räume in Städten und Gemeinden lebenswerter zu machen, wenn die Arbeitsplätze in Kommunen geschaffen werden

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

Systematisch und schrittweise den Weg für einen dauerhaften, sozialen Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen zu ebnen, der sich an den unter II. aufgeführten Kriterien orientiert. Ziel ist es in einem ersten Schritt, 4.000 neue Jobs für langzeitarbeitslose Menschen zu generieren.

Norbert Römer
Marc Herter
Inge Howe
Michael Scheffler
Daniela Jansen
Günter Garbrecht

und Fraktion

Mehrdad Mostofizadeh
Sigrid Beer
Martina Maaßen
Manuela Grochowiak-Schmieding
Arif Ünal
Josefine Paul

und Fraktion